

ENGIE MITARBEITERBETEILIGUNGSPROGRAMM

LINK 2024

Länderspezifische Anlage

DEUTSCHLAND

Sie wurden eingeladen, mittelbar in Aktien von ENGIE S.A. entweder durch die Zeichnung von Anteilen des Subfonds Link Multiple INT 2024 (Multiple Angebot) und/oder des Subfonds Link Classic (Klassisches Angebot) des Link International FCPE im Rahmen des **ENGIE Mitarbeiterbeteiligungsprogramm LINK 2024 ("LINK 2024")**, zu investieren.

Dieses Dokument enthält länderspezifische Informationen zu dem Angebot und eine Zusammenfassung der wichtigsten steuerlichen Folgen Ihres Investments.

ALLGEMEINER DISCLAIMER

Dieses Dokument wird Ihnen zusätzlich zu den anderen Dokumenten im Zusammenhang mit LINK 2024 zur Verfügung gestellt, insbesondere die Informationsbroschüre, die Bedingungen von LINK 2024 und die Basisinformationsblätter (KIDs) der Subfonds Link Multiple INT 2024 und Link Classic 2024 des FCPE Link International. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Regelungen des Internationalen Konzernsparplans (Plan d'Epargne de Groupe International oder "PEGI") von ENGIE. Alle Dokumente werden Ihnen auf der Website des Angebots <https://link.engie.com/2024> zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie den Inhalt der Dokumente (insbesondere der Informationsbroschüre, der Teilnahmeformulare, der Bedingungen von LINK 2024, der Basisinformationsblätter (KIDs) und dieser länderspezifischen Anlage) im Zusammenhang mit LINK 2024, die Art der Investition in die vorgeschlagenen Angebote (das klassische Angebot und das Multiple Angebot) oder die vergleichbaren, mit LINK 2024 verbundenen Risiken und Vorteile nicht verstehen, sollten Sie sich an einen zugelassenen Finanzberater wenden.

Die Teilnahme an LINK 2024 ist vollkommen freiwillig. Das Angebot des LINK 2024 wird auf freiwilliger Basis gemacht und ist nicht Teil Ihres Arbeitsverhältnisses. Insbesondere stellen die Leistungen im Rahmen von LINK 2024 kein Gehalt für die Zwecke von Renten- oder anderen Leistungsplänen oder für die Berechnung von Abfindungen oder ähnlichen Zahlungen dar. Ihre Teilnahme an LINK 2024 führt nicht zu einem vertraglichen Anspruch auf eine weitere Beschäftigung.

Länderspezifische Angebotsinformationen

1. Emissionsgesellschaft

ENGIE S.A. (Euronext Paris: ENGI – ISIN: FR0010208488) ist eine französische *société anonyme* mit eingetragenem Sitz in Place Samuel de Champlain 1, 92400 Courbevoie, Frankreich, und ist eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer 542 107 651 RCS Nanterre (im Folgenden die "Gesellschaft").

Informationen über die Gesellschaft sind auf ihrer Website (www.engie.com) und insbesondere in dem auf dieser Website verfügbaren allgemeinen Registrierungsformular abrufbar.

2. Wertpapierrechtlicher Hinweis

Dieses Dokument richtet sich ausschließlich an Arbeitnehmer, die zur Teilnahme an LINK 2024 berechtigt sind.

Dieses Angebot stellt ein privates Investment dar und wurde nicht bei den zuständigen Behörden registriert oder von diesen genehmigt. Das 2024 Angebot wird unter Berufung auf die Befreiung von der Veröffentlichung eines Prospekts gemäß Artikel 1 Nr. 4 lit. i und 1 Nr. 5 lit. h der EU-Prospektverordnung 2017/1129 gemacht.

Dieses Dokument dient zusammen mit der Informationsbroschüre und den Bedingungen zu LINK 2024, die Ihnen zur Verfügung gestellt wurden, als Informationsdokument gemäß Artikel 1 Nr. 4 lit. i und 1 Nr. 5 lit. h der EU-Prospektverordnung 2017/1129.

3. Verwahrung

- **Multiple Angebot:** Ihre ENGIE Aktien werden über den Subfonds Link Multiple INT 2024 des Link International FCPE gehalten.
- **Klassisches Angebot:** Ihre ENGIE Aktien werden über den Subfonds Link Classic 2024 des Link International FCPE gehalten.

Der FCPE (französisch: *Fonds Commun de Placement d'Entreprise*) ist ein nach französischem Recht geschaffenes Beteiligungsinstrument, das es Arbeitnehmern ermöglicht, ihre Unternehmensanteile gemeinsam zu halten. Der Subfonds Link Multiple INT 2024 und/oder der Subfonds Link Classic 2024 wird ENGIE-Aktien erwerben/zeichnen und Ihnen FCPE-Anteile ausgeben, die Ihrer Anlage entsprechen.

Während der Laufzeit Ihres Investments werden die mit den von dem FCPE gehaltenen Aktien verbundenen Stimmrechte auf den Hauptversammlungen der Aktionäre durch den Aufsichtsrat des FCPE ausgeübt.

4. Sperrfrist und vorzeitige Freigabe

In Anbetracht der Ihnen im Rahmen von LINK 2024 gewährten Vorteile muss Ihre Investition für einen Zeitraum von fünf Jahren bis einschließlich 6. November 2029 gehalten werden. Falls eines der folgenden Ereignisse eintritt, können Sie jedoch um eine vorzeitige Freigabe bitten:

- Eheschließung oder Eintragung einer Lebenspartnerschaft;
- Geburt oder Adoption eines dritten (oder eines weiteren) Kindes;

- Scheidung oder Trennung, wenn sie von einem Gerichtsurteil begleitet ist, aufgrund dessen Ihr Haushalt der ausschließliche oder teilweise Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt von mindestens einem Kind wird;
- Verwendung angelegter Beträge zum Zwecke der Gründung einer bestimmten Art von Geschäftsbetrieb durch Sie, Ihren Ehepartner oder Ihr Kind;
- Verwendung angelegter Beträge zum Zwecke des Erwerbs oder der Erweiterung eines Hauptwohnsitzes, welcher die Schaffung von weiterem Wohnraum beinhaltet;
- Eintritt einer durch einen Gläubigerausschuss oder ein Gericht anerkannten Überschuldung;
- **Beendigung Ihres Anstellungsverhältnisses bzw. Arbeitsvertrags***;
- **Ihr Tod*** oder Tod Ihres Ehepartners;
- **Sie***, Ihr Ehepartner oder Kind **erleiden eine Behinderung**;
- Häusliche Gewalt, die anerkannt wurde oder Anlass zu einem Gerichtsverfahren gibt.

Diese Ereignisse für eine vorzeitige Freigabe sind im französischen Recht definiert und müssen im Einklang mit dem französischen Recht ausgelegt und angewendet werden. Falls einschlägig, sollten Sie nicht davon ausgehen, dass eine vorzeitige Freigabe möglich ist, es sei denn, Sie haben Ihrem Arbeitgeber Ihren speziellen Fall geschildert und Ihr Arbeitgeber hat bestätigt, dass ein Grund auf Ihre Situation zutrifft, nachdem Sie die erforderlichen Unterlagen vorgelegt haben.

* **Fettgedruckte Fälle: Ihr Tod, Ihre Behinderung oder die Beendigung Ihres Anstellungsverhältnisses bzw. Arbeitsvertrags** treten automatisch ab der Mitteilung des Todes oder der Behinderung an Ihren Arbeitgeber oder ab der Beendigung Ihres Arbeitsvertrags ein. **Alle im Rahmen des Angebots 2024 gezeichneten FCPE-Anteile werden zurückgekauft**, sobald dies administrativ möglich ist.

In allen anderen Fällen können sie den vollständigen oder teilweisen Rückkauf Ihrer FCPE-Anteile verlangen, Sie müssen dies aber nicht tun. Ihr Antrag auf vorzeitige Freigabe muss innerhalb von 6 Monaten nach Eintreten des Ereignisses gestellt werden, außer bei häuslicher Gewalt, Überschuldung, Behinderung Ihres Ehepartners oder Ihres Kindes oder Tod Ihres Ehepartners, da bei diesen Gründen Ihr Antrag jederzeit gestellt werden kann. Jedes zur vorzeitigen Freigabe berechtigende Ereignis kann nur einmal geltend gemacht werden.

Vorzeitige Freigaben sind erst nach dem Abschluss von LINK 2024 möglich. Der Abschluss ist für den 7. November 2024 vorgesehen.

5. Hinweis "U.S. Personen"

Sie bestätigen hiermit, dass Ihre Anteile am Subfonds Link Multiple INT 2024 und/oder an dem Subfonds Link Classic 2024 des Link International FCPE weder direkt noch indirekt zugunsten einer "US-Person" (wie in den US-Vorschriften definiert) erworben werden.

6. Hinweis für russische oder belarussische Staatsangehörige und natürliche Personen mit Wohnsitz in Russland oder Belarus

Gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 und der Verordnung (EU) Nr. 765/2006 in ihrer jeweils gültigen Fassung steht das Angebot LINK 2024 weder russischen Staatsangehörigen und natürlichen Personen mit Wohnsitz in Russland noch belarussischen Staatsangehörigen und natürlichen Personen mit Wohnsitz in Belarus offen, es sei denn, (i) es handelt sich um russische Staatsangehörige, wenn diese Personen Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz sind oder eine befristete oder unbefristete Aufenthaltsgenehmigung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz haben, (ii) es handelt sich um belarussische Staatsangehörige, wenn diese Personen Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union sind oder eine befristete oder unbefristete Aufenthaltsgenehmigung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union haben.

Steuerinformationen

Im Folgenden finden Sie eine kurze Zusammenfassung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen, die für Sie gelten sollten, wenn Sie zu allen relevanten Zeitpunkten in Deutschland steuerlich ansässig sind und an LINK 2024 teilnehmen.

Wenn Sie nicht in Deutschland steuerlich ansässig sind, sollten Sie Ihren eigenen Steuerberater bezüglich der anwendbaren steuerlichen Regelungen konsultieren.

Diese Zusammenfassung listet nur einige der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Folgen auf, die sich aus der Teilnahme an LINK 2024 ergeben können, und dient nur zu Informationszwecken. Daher ist diese Zusammenfassung nicht als Auffassung Ihres Arbeitgebers, seiner Berater oder von ENGIE S.A. zu verstehen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Endgültigkeit.

Die nachstehend aufgeführten steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Folgen werden in Übereinstimmung mit den im Januar 2024 in Deutschland geltenden Gesetzen und Praktiken beschrieben. Diese Gesetze und Praktiken können sich im Laufe der Zeit ändern.

Besteuerung des Klassischen Angebots

1. Besteuerung zum Zeitpunkt der Teilnahme

A. Rabatt

Weder die Zeichnung und Ausgabe von Anteilen an Link Classic 2024 noch der Erwerb von Aktien mit einem Abschlag durch den FCPE sollten zu einer Erhöhung Ihres steuerpflichtigen Einkommens führen. Daher sollten bei der Teilnahme **keine Lohnsteuer oder Sozialversicherungsbeiträge fällig werden**.

B. Arbeitgeberzuschuss (Gratisaktien, die unmittelbar an den FCPE geliefert werden)

Der Arbeitgeberzuschuss (Gratisaktien, die unmittelbar an den FCPE geliefert werden) sollte nicht zu einer Erhöhung Ihres steuerpflichtigen Einkommens führen. Daher sollten bei der Teilnahme **keine Lohnsteuer oder Sozialversicherungsbeiträge fällig werden**.

C. Zahlungsmodalitäten

Der Gehaltsvorschuss sollte zum Zeitpunkt der Beteiligung in LINK 2024 **keine Folgen für Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge haben**.

2. Besteuerung während der 5-jährigen Sperrfrist

A. Besteuerung der Dividenden in Frankreich

Keine Besteuerung in Frankreich.

B. Besteuerung der Dividenden in Deutschland

Die von ENGIE S.A. an den Subfonds Link Classic 2024 ausgeschütteten Dividenden werden automatisch in den Fonds reinvestiert und sollten daher **weder der Lohnsteuer noch den Sozialversicherungsbeiträgen unterliegen**.

3. Rückgabe Ihrer FCPE-Anteile nach Ablauf der 5-jährigen Sperrfrist (oder im Fall der vorzeitigen Freigabe)

Wenn Sie nach Ablauf der 5-jährigen Sperrfrist beschließen, Ihr Vermögen im FCPE zu belassen, sollte Ihnen kein steuerpflichtiger Vorteil erwachsen, solange Sie Ihre Anteile nicht zurückgeben. Eine spätere **Rückgabe von FCPE-Anteilen** sollte der **Lohnsteuer** und den **Sozialversicherungsbeiträgen** zu den zu diesem Zeitpunkt geltenden Sätzen unterliegen.

Jeder Wertzuwachs (d.h. ein Betrag, der Ihre persönliche Investition übersteigt), der Ihnen zum Zeitpunkt der Rückgabe der Link Classic 2024-Anteile ausgezahlt wird, und der Marktwert von Aktien, die Ihnen im Zuge der Rückgabe überlassen werden (falls einschlägig) **sollte der Lohnsteuer** (mit progressiven Sätzen von 14 % bis 45 % zuzüglich ggf. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) **und den Sozialversicherungsbeiträgen unterliegen**.

Die Lohnsteuer und die Sozialversicherungsbeiträge **werden von Ihrem Arbeitgeber einbehalten**.

4. Meldepflichten

Sie sollten das **Angebot Link Classic 2024** und seine Merkmale (insbesondere den Rabatt und den Arbeitgeberzuschuss) und auch die **vom Arbeitgeber vorgenommene Lohnbesteuerung** gemäß Ihrer einschlägigen Lohnsteuerjahresbescheinigung **in Ihrer Steuererklärung erwähnen**.

Besteuerung des Multiple Angebots

1. Besteuerung zum Zeitpunkt der Teilnahme

A. Rabatt

Weder die Zeichnung und Ausgabe von Anteilen des Link Multiple INT 2024 noch der Erwerb von Aktien mit einem Abschlag durch den FCPE führen zu einer Erhöhung Ihres steuerpflichtigen Einkommens. Daher sollten bei der Teilnahme **keine Lohnsteuer oder Sozialversicherungsbeiträge fällig werden.**

B. Zahlungsmodalitäten

Der Gehaltsvorschuss sollte zum Zeitpunkt der Beteiligung in LINK 2024 **keine Folgen für Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge haben.**

2. Besteuerung während der 5-jährigen Sperrfrist

A. Besteuerung von Dividenden in Frankreich

Keine Besteuerung in Frankreich.

B. Besteuerung von Dividenden in Deutschland

Da die Dividenden von Link Multiple INT 2024 FCPE an die Bank ausgezahlt werden, sollten Sie während der 5-jährigen Sperrfrist insoweit **keine steuerpflichtigen Einkünfte** aus dem FCPE erzielen.

3. Rückgabe Ihrer FCPE-Anteile nach Ablauf der 5-jährigen Sperrfrist (oder im Fall der vorzeitigen Freigabe)

Bei Fälligkeit können Sie (i) Ihre FCPE-Anteile zurückgeben und eine Barzahlung erhalten oder (ii) Ihr Vermögen in einen anderen FCPE (oder Subfonds) übertragen, der in ENGIE-Aktien investiert.

A. Rückgabe Ihrer FCPE-Anteile gegen Barzahlung bei Fälligkeit (oder im Fall der vorzeitigen Freigabe)

Jeder Wertzuwachs (d.h. ein Betrag, der Ihre persönliche Investition übersteigt), der Ihnen zum Zeitpunkt der Rückgabe der Link Multiple INT 2024-Anteile ausgezahlt wird, **unterliegt der Lohnsteuer** (mit progressiven Sätzen von 14 % bis 45 % zuzüglich ggf. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) **und den Sozialversicherungsbeiträgen.**

Die Lohnsteuer und die Sozialversicherungsbeiträge **werden von Ihrem Arbeitgeber einbehalten.**

B. Übertragung Ihres Vermögens in einen anderen FCPE (Subfonds), der in ENGIE-Aktien investiert

Die **Übertragung stellt ein steuerpflichtiges Ereignis dar.** Der Gewinn sollte auf der Differenz zwischen (i) dem Liquidationswert Ihrer FCPE-Anteile und (ii) Ihrer persönlichen Investition basieren.

Der Gewinn sollte **lohnsteuerpflichtig** (mit progressiven Sätzen von 14 % bis 45 % zuzüglich ggf. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) und **sozialversicherungspflichtig** sein. Die Lohnsteuer und die Sozialversicherungsbeiträge **werden von Ihrem Arbeitgeber einbehalten.**

Ggf. vom Subfonds für Sie bezogene Dividenden: Da die Dividenden automatisch in den Fonds reinvestiert werden, sollten **weder Einkommensteuer noch Sozialabgaben anfallen.**

Eine spätere Rückgabe der Anteile an dem neuen FCPE sollte der Besteuerung als Veräußerungsgewinn zum Abgeltungssteuersatz von 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) unterliegen¹.

Der steuerpflichtige Veräußerungsgewinn sollte sich aus der Differenz zwischen (i) dem Rücknahmeerlös aus den neuen FCPE-Anteilen und (ii) dem Liquidationswert der Anteile, der bei der Übertragung für die Berechnung der Lohnsteuer und der Sozialversicherungsbeiträge herangezogen wurde, errechnen.

4. Erklärungsspflichten

Sie sollten das **Angebot Link Multiple INT 2024** und seine Merkmale (insbesondere den Rabatt) und auch die **vom Arbeitgeber vorgenommene Lohnversteuerung** gemäß Ihrer einschlägigen Lohnsteuerjahresbescheinigung **in Ihrer Steuererklärung angeben**.

Wenn Sie sich dafür entschieden haben, Ihre FCPE-Anteile bei Fälligkeit in einen neuen FCPE zu übertragen, sollte der bei der Rücknahme der neuen FCPE-Anteile **realisierte Gewinn**, sofern vorhanden, in Ihrer **jährlichen Einkommensteuererklärung für das Jahr, in dem dieser Gewinn aus Rücknahme realisiert wird, angegeben werden** (im Allgemeinen bis zum 31. Juli des Folgejahres). Die deutschen Steuern auf Gewinne aus der Rücknahme sollten von Ihnen zu zahlen sein, nachdem Sie die entsprechenden Einkünfte in Ihrer jährlichen Einkommensteuererklärung angegeben haben.

¹ Diese Steuer ist nur zu zahlen, wenn und soweit Ihre gesamten Einkünfte aus Kapitalvermögen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Erträge aus Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen) den Sparer-Pauschbetrag von 1.000 € (bzw. 2.000 € bei zusammen veranlagten Ehegatten / eingetragenen Lebenspartnern) in dem jeweiligen Kalenderjahr übersteigen. Angefallene Aufwendungen im Zusammenhang mit der Realisierung solcher Kapitalerträge sind in der Regel nicht steuerlich absetzbar.